



Neu-Stettiner Kreisblatt.

N^o. 37.

Neu-Stettin, den 2. September 1864.

Landrätbliche Bekanntmachungen.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Telegraphen-Direction zu Berlin soll in Kurzem eine Telegraphen-Linie von Wangerin über Neu-Stettin nach Deutsch-Crone und Conitz hergestellt werden, und ist mit der Ausführung dieser Anlage und zwar für die Strecke von Wangerin nach Neu-Stettin der Baumeister Wahl, und für die Strecke von Neu-Stettin nach Deutsch-Crone resp. Conitz der Baumeister Rüter beauftragt worden.

Indem ich die Kreis-Einsassen hiervon in Kenntniß setze, veranlasse ich die betreffenden Polizei-Behörden, dem pp. Wahl und dem pp. Rüter bei Ausführung der oben bezeichneten Anlage alle thunliche Unterstützung zuzuwenden.

Neu-Stettin, den 29. August 1864.

Der Landrath v. Busse.

Bekanntmachung.

Der Ziegler Gust in Weinberge beabsichtigt auf seinem Grund und Boden daselbst einen Ziegelofen, nach Maaßgabe der im Bureau des Rent-Amtes zu Tempelburg einzusehenden Zeichnungen und Beschreibungen, anzulegen.

Dies Vorhaben bringe ich in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 14 Tagen bei mir anzumelden.

Die 14tägige Frist nimmt ihren Anfang mit dem Tage, an welchem das, diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch.

Neu-Stettin, den 27. August 1864.

Der Landrath v. Busse.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines Pfarrhauses und eines Pfarrstalles in Soltnitz, veranschlagt auf resp. 3480 Thlr. und 660 Thlr. soll im Wege der Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

den 12. September cr. Vormittags 11 Uhr

im landrätblichen Bureau hieselbst angesetzt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Anschläge und Zeichnungen können schon vorher während der Dienststunden in meinem Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Neu-Stettin, den 29. August 1864.

Der Landrath v. Busse.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie 5 zu den Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

Zu den Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe v. J. 1848 werden die neuen Coupons Serie 5. No. 1 — 8. über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. October 1864 bis dahin 1868 nebst Talons vom 19. September d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Draniensstraße No. 92. unten rechts, täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jeden Monats, ausgereicht werden. Die Coupons können bei der gedachten Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der königlichen Regierungshaupt-Kassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 13. März 1860 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Kontrolle und in Hamburg bei dem Preussischen Ober-Post-Amte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. In dem letztgedachten Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die gedachten Talons an eine Regierungshaupt-Kasse befördern will, hat sie derselben mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Exemplar des Verzeichnisses wird dann mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist demnächst bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungshaupt-Kassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind. Die Dokumente sind in diesem Falle an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine Regierungshaupt-Kasse mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die Regierungshaupt-Kassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Mai k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons (Schuldverschreibungen) zu Thlr. der Staats-Anleihe von 1848 zum Empfange neuer Coupons.“

Mit dem 1. Mai k. J. hört die Portofreiheit auf und es werden von da ab die neuen Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt. Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebietes liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 13. August 1864. Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen königlichen Kreis-Steuer-Kassen des Departements, bei den königlichen Steuer-Kassen zu Colberg, Bublitz und Tempelburg und bei dem königlichen Domainen-Rent-Amte zu Rügenwalde auf Erfordern unentgeltlich verabreicht werden.

Edslin, den 20. August 1864.

Königliche Regierung.

Die Hausirgewerbetreibenden des Kreises, welche ihr Gewerbe pro 1865 fortsetzen wollen, werden hierdurch aufgefordert, mir dies bis zum 20sten k. Mts. unter Einreichung eines Führungs-Attestes ihrer Ortspolizei-Behörde schriftlich anzuzeigen.

Diejenigen Personen, welche pro 1865 ein Gewerbe im Umherziehen neu beginnen wollen, haben dies ebenfalls bis zu obigem Termine anzuzeigen und ein Attest der

Polizei-Behörde ihres Wohnorts darüber beizubringen, daß sie derselben als von gutem Rufe und unbescholtenen Sitten nach vorgängiger genauer Erkundigung hinreichend bekannt geworden und bei ihnen auch die übrigen im §. 11. des Hausirregulativs vom 28. April 1824 vorgeschriebenen persönlichen Erfordernisse überall genau zutreffen.

In den desfalligen Anzeigen resp. Attesten ist außer Vor- und Zunamen, Wohnort und Alter der Personen auch das Gewerbe, welches sie betreiben, so wie die Transportmittel, welche sie beim Gewerbsbetriebe benutzen wollen, z. B. ob Schiebkarre, ein- oder zweispänniges Fuhrwerk u. s. w. speciell anzugeben.

Wer Gehülfen oder Begleiter zum Transport der Waaren oder zur Wartung des Gespannes zc. mitnehmen will, muß dieselben nicht nur nach Vor- und Zunamen, Wohnort und Alter, so wie der zu übertragenden Beschäftigung bezeichnen, sondern hat auch alle Erfordernisse zur Beurtheilung der persönlichen Qualification derselben vorzulegen und den Nachweis der Nothwendigkeit der Begleitung zu führen. In letzterer Beziehung können in der Regel nur Alter, Gebrechlichkeit und besondere Schwäche des Hausirers als hinlängliches Motiv anerkannt werden.

Wer den vorstehenden Bedingungen nicht nachkömmt, hat sich die ihm dadurch beim Gewerbebetriebe etwa entstehenden Nachtheile selbst beizumessen.

Die Ortsvorstände des Kreises, einschließlich der Magistrate zu Bärwalde und Kasebuhre werden hierdurch veranlaßt, den Inhalt dieser Bekanntmachung nicht nur auf ortsübliche Weise zur Kenntniß ihrer Gemeinden zu bringen, sondern auch jeden Hausirer des Orts davon noch besonders zu benachrichtigen, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen kann.

Neu-Stettin, den 25. August 1864.

Der Landrath v. Busse.

Bei dem Töpfermeister Simon zu Zülkenhagen hat sich am 14ten d. Mts. ein gelber Jagdhund eingefunden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, diesen Hund gegen Erstattung der Futterkosten und der Insertions-Gebühren dort in Empfang zu nehmen.

Neu-Stettin, den 27. August 1864.

Der Landrath v. Busse.

Die wegen gewerbsmäßiger Unzucht in der hiesigen Landarmen-Anstalt detinirt gewesene und am 29. v. Mts. nach Colberg entlassene unverehelichte Marie Gutzeit, 21 Jahr alt, ist am Bestimmungsort nicht eingetroffen.

Neu-Stettin, den 29. August 1864.

Der Inspector der Landarmen-Anstalt.

Lenz.

Der Handarbeiter Friedrich Ludwig August Henning aus Raddaß, im Kreise Neu-Stettin, 29 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, dunkelblond, mehrfach wegen Diebstahls bestraft, treibt sich nach Verübung eines neuen Diebstahls an Kleidungsstücken und einer Uhr umher. Seine Verhaftung und Nachricht von selbigen wird beantragt.

Halle, den 22. August 1864.

Die Polizei-Verwaltung. Der Oberbürgermeister. (gez.) von Böß.

Meinen in Abbau-Pöhlen belegenen Viertelbauerhof mit guten Gebäuden, circa 140 Morgen Acker, 4½ Morgen Wiese und Torfstich bin ich willens aus freier Hand sobald als möglich zu verkaufen. Auskunft über den Verkauf ertheilt jeder Zeit der Bauer August Böck daselbst.

Pöhlen, den 1. September 1864.

Wittwe Falk.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Lieferung mehrerer Verpflegungsbedürfnisse für das hiesige Königliche Garnison-Lazareth pro 1865, so wie der Feuerungs- und Erleuchtungs-Materialien für das Lazareth und die Garnison-Verwaltung pro 1864 soll im Wege der Submission ausgedoten werden.

Die zu diesem Zwecke aufgestellten Lieferungsbedingungen liegen alltäglich im Lazareth zur Einsicht aus und werden Unternehmungslustige ersucht, ihre Offerten schriftlich und versiegelt, überhaupt den Bedingungen gemäß, der Lazareth-Kommission bis spätestens Abends 6 Uhr vor dem

am 14. September d. J. Vormittags 10 Uhr im diesseitigen Geschäftszimmer anberaumten Submissionstermine einzuliefern, wobei bemerkt wird, daß auf mündliche Gebote und schriftliche Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann.

Neu-Stettin, den 29. August 1864.

Königliche Garnison-Lazareth-Kommission.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Lieferung des Brennmaterials für das unterzeichnete Kreis-Gericht und die Gefängnisse desselben, — aus ungefähr 100 Klastern büchenem Klobenholz bestehend, — soll für die Zeit vom 1. October d. J. bis dahin k. J. an den Mindestfordernden ausgedoten werden.

Hierzu ist ein Picitations-Termin auf

den 15. September cr. Vormittags 11 Uhr

in unserem General-Bureau vor dem Actuar Radke anberaumt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen in der Zwischenzeit während der Dienststunden eingesehen werden können und Niemand zum Gebot zugelassen werden wird, der nicht zuvor eine Kaution von 200 Thlr. niedergelegt hat.

Auf Gebote, die nach dem Termin abgegeben werden wird nicht gerücksichtigt.

Neu-Stettin, den 25. August 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

K ö h n e.

F r e i w i l l i g e r V e r k a u f.

Der den minorennen Erben des Eigenthümers Johann Christlieb Ferdinand Hedtke gehörige halbe Hof No. 4. zu Schmalzenthin, welcher mit der Abfindung in der Königlichen Forst etwa 58 Morgen enthält und auf 2000 Thlr. dorfgerichtlich geschätzt ist, soll mit Inventarium

am 13. September 1864 Mittags 12 Uhr

an Ort und Stelle zu Schmalzenthin im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserem Bureau einzusehen.

Tempelburg, den 29. August 1864.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

Zu außerordentlich billigen Preisen empfiehlt die Möbelhandlung von

M. Wittkowsky,

Stettin, Schulzenstraße No. 19

Möbel in Mahagoni, Nußbaum, Birken und Eichen,
Spiegel jeder Art in allen Größen,
Sophas in guter Polsterung u. reichhaltigster Auswahl



Vis-à-vis
Gust. W. Döbber.

Druck: Keilich in Neu-Stettin.

Hierzu eine Beilage: Provinzial-Correspondenz.

Beilage zum Neu-Stettiner Kreisblatt No. 37

Die Vergütung für die im II. Quartal d. J. von Gemeinden des Kreises an durchmarschirte vaterländische Truppen verabreichte Fourage ist von der Königlichen Intendantur des 2ten Armee-Corps zu Stettin festgesetzt und es haben zu empfangen:

Die Communen: Dolgen 13 sgr. 4 pf. Flederborn 6 tlr. 18 sgr. 4 pf. Bärwalde 9 tlr. 15 sgr. 6 pf. Adelig Heinrichsdorf 7 tlr. 29 sgr. 3 pf. Eichenberge 7 tlr. 29 sgr. 3 pf.

Die betreffenden Gemeinde-Vorstände werden aufgefordert, diese Beträge baldigst bei der hiesigen Königlichen Kreis-Kasse gegen eine nach dem unten stehenden Schema, auf einem halben Bogen Papier, ausgestellte Quittung zu erheben.

Neu-Stettin, den 31. August 1864. Der Landrath v. Busse.

(Schema zur Quittung.)

Thlr. sgr. pf.

buchstäblich Vergütung für die von der Gemeinde im II. Quartal cr. an durchmarschirte vaterländische Truppen verabreichte Fourage sind von der Königlichen Corps-Zahlungs-Stelle des 2ten Armee-Corps zu Stettin an den unterzeichneten Gemeinde-Vorstand richtig gezahlt worden, worüber hiermit Namens der Gemeinde quittirt wird.

(Ort.) den ten September 1864.

N. N.

N. N.

(Ortsiegel.)

Schulze.

Gerichtsleute.

Bekanntmachung

der Holzersteigerungs-Termine für das Königliche Forstrevier Schönthal pro IV. Quartal 1864.

Namen der Schutzbezirke, aus welchen Holz zum Verkauf gestellt wird.	Datum der Termine			Anfangszeit der Termine.	Versammlungsort.
	October	November	Dezember		
Buchwalde } Marienbrück }	19	10	10	Vormittags 10 Uhr	Gasthof in Grünthal.
Friedenshain } Jägerthal } Kederitz }	24	—	—		Gasthof in Kederitz.
Thurbruch } Hundesier } Cronesier }	—	5	5		Gasthof in Hundesier.
Friedenshain } Jägerthal } Kederitz } Thurbruch }	—	15	15		Gasthof in Kederitz.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Licitations-Terminen selbst bekanntgemacht werden.

Schönthal, den 1. September 1864.

Königlicher Oberförster.

Bekanntmachung.

Die Einmiete auf Raff- und Feschoß im Forstrevier Schönthal für die Zeit vom 1. October 1864 bis 1. April 1865 findet

am 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäftslokale statt.

Die Schulzen-Aemter wollen diesen Termin in den Gemeinden mit dem Eröffnen publiciren, daß die Einmiete

mit zweirädrigen Handwagen 1 Thlr.

= Schiebekarren 22 Sgr.

beträgt und diese Sätze an den im Termine anwesenden Forstgelderheber zu zahlen sind.

Jeder nach Abhaltung des Termins verlangte Heidemiethschein muß mit 2 Sgr. höher, als die Taxe beträgt, bezahlt werden.

Schönthal, den 1. September 1864. Der Königliche Oberförster.

Bekanntmachung.

Am 7. September cr. Vormittags 11 Uhr soll auf dem hiesigen Gerichtshofe ein Winkelmaß-Instrument öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Bärwalde, den 22. Juli 1864.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Capitalien

in jeder Höhe werden hypothekarisch sicher placirt, unter Umständen auch mit Capital-Ersparniß und stets ohne Kosten für den Geldgeber durch N. G. Eger in Neu-Stettin.

Der Verkauf von sichern Obligationen und Wechseln, so wie jedes andere Geldgeschäft wird stets reell vermittelt durch N. G. Eger in Neu-Stettin.

Zwei junge Leute, die das hiesige Gymnasium besuchen wollen finden zum 1. October cr. billige Pension. Näheres durch N. G. Eger in Neu-Stettin.

Ein Gemüse-Gärtner und ein Wirthschafts-Inspector suchen zum 1. October oder Neujahr Unterkommen. Näheres durch N. G. Eger in Neu-Stettin.

Neuen Fettering zu 4 und 6 Pf. pr. Stück; Groß-Berger- und Frühlings-Hering zu 7 und 8 Thlr. pr. Tonne; Alten □ Sabnen-Räse zu 4½ und 5 Sgr. pr. Stück; Selter- und Sodawasser stets frischer Füllung bei W. G. Büßle.

Reis à Pfund 1 Sgr. 6 Pf. bei

W. Köpfe.

Bestes Belgisches Wagenfett in Fässern 2 Sgr. 3 Pf., in Kistchen 2 Sgr. 6 Pf. à Pfund bei

W. Köpfe.

Matjes-Heringe und delicate Fetteringe à Tonne 9½ bis 10 Thlr. bei

W. Köpfe.

Echten Jamaica-Rum u. Arac de Goa, feinste Punsch-Essenz à Ort. 16 Sgr., à Flasche 12 Sgr. 6 Pf. empfiehlt

W. Köpfe.

Stearin-Kerzen 6, 7 u. 8 Sgr. à Pack bei

W. Köpfe.

Doppelflinten, Jagdtaschen, Pulverhörner und Schrotbeutel bei F. W. Schulz.

Ein gesundheitsbefördernder Liqueur!

Unter den vielen Liqueurfabrikaten der neueren Zeit zeichnet sich der vom Apotheker R. F. Daubig zu Berlin combinirte und nach ihm benannte

R. F. Daubig'sche Kräuter-Liqueur,

durch die wohlthuende Wirkung, besonders auf die Verdauung und die dadurch bedingte normale Blutbildung aus, wie dies aus dem nachfolgenden Anerkennungsschreiben hervorgeht.

Nachdem ich mehrere Flaschen von dem Kräuter-Liqueur des Herrn R. F. Daubig aus der Niederlage des Herrn Modes hier selbst getrunken habe, hat sich mein vielfähriges Leiden bestehend in Brustbeklemmung, Husten und hartnäckiger Obstruktion, gegen welche Uebel ich bereits die verschiedensten Mittel, jedoch bis jetzt ohne irgend welchen Erfolg gebraucht hatte, fast vollständig gelegt. Stellt sich bisweilen der Husten noch wieder ein, so beseitige ich denselben sofort durch den Genuß einer geringen Menge dieses bewährten Liqueurs. Fürstenwalde, den 27. Mai 1864. **R. Meinka**, Rentier.

Autorisirte Niederlage des R. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs bei:

R. G. Eger in Neu-Stettin.

Louis Janke in Tempelburg.

C. A. Welsch in Bärwalde.

Karow in Rasebuhr.

J. Duhr in Polzin.

J. C. Lincke Nachf. in Stargard.

Jos. Manasse in Dramburg.

Otto Schmalz in Lauenburg.

Dr. Hartung's Chinarinden-Öel (à Flasche 10 Sgr.) zur Conservirung und Verschönerung der Haare, und **Dr. Hartung's Kräuter-Pomade** (à Ziegel 10 Sgr.) zur Wiedererweckung und Belebung des Haarmuchses, werden überall als die vorzüglichsten und wirksamsten, unter allen bis jetzt erschienenen derartigen Mitteln, rühmlichst anerkannt und sind fortgesetzt in Neu-Stettin nur allein zu haben bei

A. Köpke und in Bärwalde bei **C. A. Welsch**.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York.

eventuell Southampton anlaufend, vermittelt der Postdampfschiffe

Borussia, Capt. Meier, am 3. September. | Germania, Capt. Ehlers, am 15. October.
Saronia, = Trautmann, am 17. Sept. | Borussia, = Meier, am 29. October.
Teutonia, = Haack, am 1. October. | Saronia, = Trautmann, am 12. Novb.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Ort. Thlr. 150, Zweite Kajüte Pr. Ort. Thlr. 110,
Zwischendeck Pr. Ort. Thlr. 60.

Fracht ermäßigt für alle Waaren auf L. 2. 10. pr. ton von 40 hamb. Cubikk. mit 15 % Primage.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelschiffe finden statt:

am **15. September** pr. Packetschiff „**Deutschland**“ Capt. Jensen.

Näheres bei dem Schiffsmakler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, sowie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe **allein** concessionirten General-Agenten

H. C. Platzmann in Berlin, Louisenstraße No. 2.

und Spezial-Agenten **R. G. Eger** in Neu-Stettin.

Regen- und Sonnenschirme werden gut und billig reparirt bei

J. M. Behrend am Kreuzdamm.

Ein ganz neues Sopha soll wegen Mangel an Raum billig verkauft werden.
Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.



Das Möbel-Magazin

von **C. Mack** in Neu-Stettin, Preuß.-Str.
ist durch neue Zusendungen auf das Vollständigste assortirt,
und empfiehlt alle Arten Möbel, Sophas und Spiegel
zu den billigsten Preisen.

== Fracht-Güter ==

werden nach und von den Bahnhöfen Schivelbein und Schneidemühl von mir
prompt und billig expedirt.

R. G. Eger in Neu-Stettin.

Commissions- und Expeditious-Geschäft.

Fracht-Güter-Expedition in Neu-Stettin

von und nach den Bahnhöfen Schivelbein und Schneidemühl, prompt und
billigst durch

S. M. Behrend

Expeditious-Geschäft.

 Wechsel und Obligationen in jeder beliebigen Höhe werden zu jeder Zeit
von mir auf's Beste untergebracht und sichere ich meinen etwaigen Commitenten
die größte Discretion zu.

J. Wohlgemuth.



Von der Englischen Suffolk-Race (Vollblut) habe ich Ferkel
zum Verkauf.

B a l m a.

Krantz.



Auf dem Dominium Raddas stehen 50 vierzählige Mutter-
schafe zum Verkauf.

Cement bei
Petroleum bei

C. A. Huth.
C. A. Huth.

Eine Oberwohnung nebst Kammer und Küche ist zu Michaeli zu vermieten,
Bergstraße No. 16.

A. Nitz, Schneidermeister.

Nachricht für Auswanderer und Reisende.



Jeden 1. und 15. eines jeden Monats expedire ich mit Segelschiffen von Hamburg
und Bremen nach New-York und Baltimore zu den billigsten Ueber-
fahrtspreisen.

Mit Dampfschiffen jeden Sonnabend abwechselnd einmal von Hamburg und einmal von
Bremen. Die Ueberfahrtspreise sind vom Monat September an bis auf Weiteres: in der
I. Cajüte 150 Thlr., II. Cajüte 110 Thlr. und Zwischendeck 60 Thlr. Pr. Ort. Kinder von
1 bis 10 Jahr die Hälfte; die unter 1 Jahr 3 Thaler.

Der Auswanderungs-General-Agent für ganz Preußen.

C. Eisenstein, Berlin, Invalidenstrasse No. 82.

D a s

Möbel,- Spiegel- & Polsterwaaren-Magazin

von **Louis Boness,**

Tischlermeister u. Bildhauer in POLZIN,

empfehl eine gute Auswahl, größtentheils selbstgefertigte Arbeiten in allen Holzarten;
auch übernimmt dasselbe bei größeren Einkäufen nach außerhalb die Lieferung der Möbel unter
Garantie.

Druck: Keilich in Neu-Stettin,